

Ob nun die im November über den Irak verhängte und von diesem zunächst akzeptierte Inspektion seiner Rüstungen zur Beseitigung des Potenzials an Massenvernichtungswaffen führte oder nicht – die amerikanische Drohung mit einem Krieg als Druck auf Bagdad war ohne realistische Alternative. In diesem realpolitischen Sinn war Washington im Recht und hatte zwingende Gründe, eine militärische Intervention zur „Prävention“ und „Gegenproliferation“ vorzubereiten, notfalls noch immer in der Zukunft durch einen Angriff auf den Irak im Falle eines „schwer wiegenden Verstoßes“ gegen die von der UNO Bagdad auferlegten Bedingungen vorzunehmen.

Die Völkerrechtsfrage wird zwischen Gelehrten strittig bleiben wie zwischen Politikern mit ihren Interessen und Vorstellungen vom „Weltfrieden“ und der „internationalen Sicherheit“ nach den nicht eindeutigen Kriterien der UNO-Satzung: Wo beginnt deren akute Gefährdung, wann ihre Verletzung? Augenscheinlich ist allerdings, dass ein Staat, der über Kernwaffen für Raketen mit einer regionalen Reichweite und Zielfähigkeit verfügt, seine Nachbarn nicht nur bedrohen und im Kriegsfall angreifen, sondern auch fremde Mächte von Beistand für diese Länder mit dem Risiko einer nuklearen Eskalation im Krieg abschrecken könnte. Der Irak zum Beispiel muss dafür keine Interkontinentalraketen gegen Nordamerika in Stellung bringen. Es genügen Raketen regionaler strategischer Wirkung über 500 km Distanz gegenüber

seinen Nachbarn oder Israel – 1991 griff der Irak nicht nur Kuwait mit Panzern, sondern Saudi-Arabien und Israel mit Raketen solcher Reichweite an. Raketenköpfe, die chemische Ladungen aufnehmen und über solche Distanzen tragen könnten, fanden die UNO-Inspektoren Mitte Januar in einem Militärdepot. Muss nach dem „geltenden Völkerrecht“ gewartet werden, bis in einem Land „der Blitz einschlägt“ (Bush), oder ist es erlaubt, diesem rechtzeitig zuvorzukommen? Mit anderen Worten: Muss die Grenze von Massenvernichtungswaffen erst überschritten (überflogen) sein, bevor das Recht auf Selbstverteidigung ausgeübt werden kann? Oder kann ein Recht auf vorbeugende Eingriffe gegen das ABC-Waffen-Potenzial und die Raketenstartsysteme eines als bedrohlich anzusehenden Landes zum eigenen Schutz oder zu dem anderer Staaten – etwa Israels, Saudi-Arabiens, der Türkei oder europäischer NATO-Länder – in Anspruch genommen werden?

Wer diese Fragen verneint, befindet sich außerhalb der Realität, die über die hergebrachten Aggressionsarten und die konventionelle Kriegsführung der Grenzüberschreitung und des grenzüberschreitenden Feuers durch weit reichende Waffen (ein Problem, das die NATO in Europa noch bis 1990 für ihre „rules of engagement“ sogar für den Gegenangriff aus der Verteidigung beschäftigte) im terroristischen wie im nuklearen Waffenbereich und damit auch über das Völkerrecht der bisherigen internationalen Kon-

ventionen längst hinweggegangen ist. Weder der UNO-Sicherheitsrat noch ein internationaler Gerichtshof könnte entscheiden, wann der kritische Moment für die Initiative zum Präventivschlag oder zu einer militärischen Intervention im zeitlichen Vorfeld einer Aggression gekommen ist und welcher Art ein vorbeugender Entwaffnungsschlag sein dürfte: Niemand kann einer Regierung die letzte Verantwortung für ihr Land im Ernstfall abnehmen, denn eine international konstituierte Universalautorität für solche Zwecke besteht nicht: Der UNO-Sicherheitsrat ist in seiner jeweiligen Zusammensetzung ein Bündel nationaler Interessen mit politischen Koalitionen der vertretenen Staaten für Abstimmungsmehrheiten. Die fünf ständigen Mitglieder können mit ihren Veto-rechten jeden Beschluss verhindern. Jedes von ihnen kann den Sicherheitsrat beliebig lange blockieren. Ihr Einverständnis allein kann ihn zur Durchsetzung von Resolutionen wie der 1441 vom November 2002 über die Offenlegung aller ABC-Rüstungen und Raketenprogramme durch den Irak tätig werden lassen.

## Eigenes Risiko

Deshalb kann von der UNO keinerlei Garantie für internationale Sicherheit oder Kriegsverhinderung erwartet werden: Es kommt auf die nuklear gerüsteten und Veto-bewehrten fünf Mächte an. Ob eine solche Verständigung über eine Ermächtigung der USA zum Eingriff in den Irak mit Gewalt zu Stande kommen und wie der Bericht der Inspektoren vom Sicherheitsrat bewertet wird, bleibt ungewiss; desgleichen ob angesichts der Opposition gegen ein militärisches Eingreifen, auch von Seiten europäischer Verbündeter wie Frankreich und Deutschland, die USA noch eine zweite UNO-Resolution suchen oder ob sie sich auf ihren am 8. November eingelegten Vorbehalt, sie würden notfalls allein und ohne weitere Zustimmung

handeln, berufen würden. Die Entscheidung kann ihnen ohnehin keine internationale Instanz oder fremde Regierung abnehmen.

Der Präsident der USA kann, darf und muss im Bedrohungsfall seine Prärogative wahrnehmen, und er muss diesen Fall mit seiner Amtsautorität auf eigenes politisches Erfolgsrisiko bestimmen. Dies ist der springende Punkt in der internationalen Kontroverse über die Behandlung des Irak, ganz unabhängig vom Resultat der internationalen Inspektionen, über das am 27. Januar 2003 dem UNO-Sicherheitsrat ein erster umfassender Bericht erstattet wurde. Dieser kritische Punkt bezeichnet auch die Bruchstelle in der Allianzsolidarität der europäischen Verbündeten mit den USA im Falle einer Eskalation der Irak-Krise, die von diesem Zeitpunkt an droht. Es war von Anfang an nicht nur ungewiss, sondern unwahrscheinlich, dass die Blix-El-Baradei-Mission im Irak nach über vier Jahren Unterbrechung der Inspektionen, die Zeit für irakische Tarnungen und das Verbergen von Gerät, Materialien und Dokumenten in unzugänglichen und aus der Distanz nicht aufklärbaren Verstecken ließen, ABC-Waffen oder wesentliche System-Komponenten finden würden, wenn Bagdad sie nicht offen legen wollte. Es war auch unwahrscheinlich, dass der Diktator Saddam Hussein ein verdecktes Rüstungspotenzial und einen ABC-Waffen-Bestand oder Teile weiter reichender Raketen den Inspektoren freiwillig präsentieren würde.

Schon deshalb war die militärische Drohkulisse am Golf notwendig. Ob sie am Ende nützlich war, werden die nächsten Wochen zeigen, damit auch ob es zum Krieg gegen den Irak für Entwaffnung und Regimewechsel kommen muss oder nicht. Eine unbefristete Fortdauer der Inspektionen ohne konkrete Resultate über Monate war zu Jahresbeginn nicht auszuschließen, schon weil außer Britannien

und Australien nahezu alle regionalen und europäischen Verbündeten Amerikas Saddam Husseins Spiel auf Zeit durch ihre Verzögerungstaktik in New York bedienten und damit den Druck auf ihn abfederten. Sie gingen damit ein hohes Risiko für die Golfregion und die internationale Sicherheit, aber auch für ihre eigenen Länder und das Fortbestehen des Engagements der USA für die Sicherheit Europas in der Zukunft ein – für den Fall, dass Saddam Hussein die Krise an der Macht überstehen sollte, während die internationalen Inspektionen das von El Baradei so genannte „Restrisiko“ der Existenz versteckter Nuklearwaffen oder kernwaffenfähigen Materials im Irak nicht zu bestimmen und zu beseitigen vermocht hätten.

### Ohne Gewähr

Der ägyptische Chef der Wiener internationalen Kernkraftbehörde IAEA wiederholte während der Inspektionen, dass er keinem Land wie dem Irak oder dem Iran wegen der Größe und der Topografie „a clean bill of health“ ausstellen könnte, dass also ein Untersuchungsergebnis „ohne Befund“ auch ohne Gewähr wäre (wie in der Medizin). Damit sind die Ambivalenz der Situation und der Inspektionen wie das Risiko jeder negativen Beweisführung deutlich genug: Es ist auf das Resultat kein Verlass. Dies ist in der Rüstungskontrolle nicht neu. Der Irak und Nordkorea bieten aus den 1990er Jahren Beispiele dafür. Also steht auch die amerikanische Präventions-Strategie durch präemptive Entwaffnungsschläge vor einem im Grunde durch Aufklärung nicht lösbarer Problem der Lagebeurteilung und der realistischen Risikobestimmung. Aber gerade ein „eindeutiges Bild“ der Aufklärung für eine „zuverlässige“ Lagebeurteilung und eine sorgfältige Zielauswahl hatte Außenminister Colin Powell als Voraussetzung für einen „präemptiven“ Schlag gegen ein anderes

Land nach der Verkündung dieser Strategie erhoben. Der heutige Fall Irak zeigt, dass es nicht immer ein eindeutiges Aufklärungsergebnis gibt, vor allem nicht rechtzeitig für Prävention.

### Europäische Ignoranz

Die Bundesregierung suchte bisher wie die meisten westeuropäischen Regierungen von dieser Kernfrage der Sicherheit und der Rüstungskontrolle abzulenken, so als ob Inspektionen mit einem zuverlässigen Resultat gleichzusetzen seien, das Problem der Verifizierung also allein durch Besuche vor Ort und die Prüfung erklärter oder freiwillig offen gelegter technischer Anlagen gelöst werden könnte. Entsprechend wichen die Kritiker der US-Politik auch der politischen Kernfrage, wie lange ein Regime wie das des irakischen Diktators noch als Unsicherheitsfaktor einer ganzen weltwirtschaftlich kritischen Region mit den finanziellen und materiellen Mitteln für ABC-Waffen-Rüstung international geduldet werden sollte, aus. Schließlich ignorierten sie das latente Risiko eines israelischen Präventivschlags gegen den Irak im Falle einer Eskalation wie vor zwölf Jahren im Januar 1991, als Washington Israel nur mit Mühe davon zurückhielt und aus diesem Grund der Jagd nach den irakischen Raketen in der Wüste bei Beginn des Unternehmens „Wüstensturm“ der erste Vorrang eingeräumt werden musste. Aus dieser Perspektive wollten sie die von ihnen als Argument gegen einen militärischen Eingriff angeführte Gefahr einer „Destabilisierung der ganzen Region“ nicht sehen. Darum waren die europäischen Alliierten, die Einwände gegen die anglo-amerikanischen Vorbereitungen für eine Kriegsoption erhoben, auch wenig hilfreich im Sinne der internationalen Sicherheit gegen ABC-Rüstungs-Proliferation, denn sie sahen über die objektiven Situationszwänge im Mittleren Osten hinweg.

Ob nun ihre Opposition gegen die amerikanische Kriegsoption schließlich zur Kriegsverhinderung führen könnte oder nicht, ändert nichts daran, dass Präsident Bush ein Recht zum Krieg als Verteidigung Amerikas schon gegenüber Afghanistan und allgemein für den von ihm nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 verkündeten „Krieg gegen den Terror“ auch für weltweite Verfolgung von Terroristen, Terrororganisationen und Staaten, die diese unterstützen oder nutzen, in Anspruch genommen hatte. Die UNO stimmte dieser weit ausgreifenden „Selbstverteidigung“ der USA auch jenseits ihrer Grenzen und auf anderen Kontinenten zu. Russland und China sahen darin eine gute Gelegenheit, auch ihre präventiven wie reaktiven militärischen Operationen gegen Rebellen und Terroristen ihrer Definition zu rechtfertigen, während sie gleichzeitig die USA wegen der Bedrohung des Irak kritisierten. Neben ihnen und den meisten arabischen Staaten sind es aber vor allem einige europäische Verbündete der USA, an ihrer Spitze Deutschland und Frankreich – das Letztere allerdings noch immer mit der offen gehaltenen Option auf Teilnahme an einer Intervention zu einem späteren Zeitpunkt –, die Gewaltanwendung gegen den Irak zu dessen Entwaffnung und für einen Sturz der Diktatur als „Friedenswährung“ verhindern wollen.

## Objektive Gründe

Der Fall Nordkoreas mit einer inzwischen eingestandenen Atomrüstung und einem realisierten Raketenprogramm, das auch dem Waffenexport für Devisen dienen soll, kompliziert die amerikanische wie die russische und die chinesische Politik, schwächt aber vor allem die amerikanische Argumentation im Falle Iraks (Bush über Saddam: „gefährlichster Diktator mit den gefährlichsten Waffen“). Denn die erste Priorität bleibt die Beseitigung des Risikos Irak, während Nordkorea seither

zur offenen Erpressung mit einer zwar ambivalenten, aber doch suggestiven Drohung durch Atomrüstung übergegangen ist und damit die nukleare Sicherheitsordnung des internationalen Nonproliferationsvertrages gegen die Weiterverbreitung von Kernwaffen auch offensiv verletzt hat. Aber Nordkorea ändert im Kern der Sache nichts an der Gefährlichkeit des Irak, der zwei Angriffskriege gegen Nachbarn, beide Male für territoriale Gewinne und Ölquellen am Golf, geführt hat: 1980 bis 1988 erfolglos gegen den Iran, 1990/91 gegen Kuwait mit Okkupation und Annexion des Landes bei Vordringen auch auf saudisches Gebiet und Raketenüberfällen auf Saudi-Arabien und Israel. Gegenüber dem nuklear bewaffneten Israel, dessen Existenz alle Regierungen in Bagdad seit 1947/48 aktiv bekämpft haben, besteht im Irak eine emotionale Aggressivität wie in keinem anderen arabischen Land außer in Palästina selbst. Die Bedrohung Israels ist eine Konstante der Politik Saddam Husseins. Die Gefahr einer irakischen Provokation mit der Folge nuklearer Eskalation des Konfliktes ist deshalb dauernd latent gegeben.

Hier liegt jenseits aller amerikanischen Machtinteressen und des – legitimen und vernünftigen – Interesses an einem freien Zugang zum Golf für die Weltwirtschaft wie für die USA selbst ein objektiver Grund für präventive militärische Intervention, weil ein hochgerüsteter Irak unter einer Diktatur ein unkalkulierbarer Risikofaktor für die gesamte Region und Israel ein Alibi-Provokationsobjekt für jeden aggressiven Machthaber im Orient bleibt. Die Furcht der arabischen Nachbarn vor einem dritten Krieg wird vor allem von ihrer Furcht vor Saddam Hussein und irakischen ABC-Waffen wie um die eigene Kontrolle über ihre Ölquellen genährt. Europa hat auf diese Realitäten keinerlei Zugriff oder auch nur Einfluss, solange es versucht, den Amerikanern in den Arm zu fallen und die Araber zu beschwichtigen.